

tionalist." entnimmt der neuesten Nummer des Stendaler "Altmärter", daß in einer zu Gentin abgehaltenen Konferenzmännerversammlung der konservativen Chorfederaus Dr. Oertel, der verfehlte Abgeordnete von Freiberg, er-soren werden sei, und bemerkt dazu:

"Und es ist vollkommen unabdinglich, wie die Konservativen gegen den agrar-demokratischen Kulturreich um Wohlstand einen ebenfalls auf die lutherische Rechte beider Beweise aufstellen könnten. Die rechtlichen Wörter dürfen unter diesen Umständen am Morgen der Entscheidung einfach den Konservativen dienen, ob sie Wohlstand oder Oertel mit ihren Verkennern decken sollen."

Die "Nationalität" hilft davon eine Erwähnung an die Jungliberalen, für die Jérôme ein geprägtes Verhältnis geweckt wäre, gibt an, daß die Aufführung eines national-liberalen Kandidaten "sehr fraglich" sei und empfiehlt energetische Unterstützung des Kandidaten der freisinnigen Volkspartei. Verständlich wird uns jetzt, nachdem Herrn Dr. Oertels persönliche Absicht festgestellt sei, warum läuft die Deutsche Tageszeitung sich über unzureichende Kenntnis des Herrn Oertel auf.

Kein Wechsel im Gouvernement von Kiamtchien?

Aus Kiel wird uns geschildert: Der mit der Vertretung des beurlaubten Gouverneurs des Haushaupthebts beauftragte Kapitän S. von Seemann wurde bereits im Januar d. J. einmal mit der Vertretung des Gouverneurs-Truppels beauftragt. Dieses Kommando wurde aber einige Wochen später wieder aufgehoben, weil der russisch-japanische Krieg ausgebrochen war, der eine Überlandung des Gouvernements nicht mehrlich erforderte. Heute liegen trotz der Fortdauer des Krieges die Verhältnisse nicht mehr so ungünstig. Kapitän zur See von Seemann arbeitete Ende der drei Jahre im Reichsmarineamt, beschäftigte dann die Kreuzer "Theod" und "Panjo" auf der ostasiatischen Station und wurde darauf Chef des Stabes des Kreuzergeschwaders. Als im Februar d. J. sein Kommando zur Stellvertretung des Gouverneurs eingesetzt wurde, erfolgte seine Berufung ins Reichsmarineamt von Seemann wurde 1903 Kapitän zur See. — Hieraus ist wohl der Schluss erlaubt, daß Herr Truppel auf seinen Posten zurückkehrt wird, was nach der Fassung der ersten Meldung zweifelhaft schien.

Die russische Aufführung der Tibetfrage.

Das hochfürstliche "Journal de St. Petersburg" gibt einen Artikel der "Moskowskaja Wjekomost" wieder, welcher sich mit dem Tibetvertrag beschäftigt.

Der Vertrag müsse, so wird in dem Artikel ausgeschaut, sowohl was China als auch was Tibet, besonders aber was Russland betreffe, für null und nichtig angesehen werden. Russland könne und dürfe den Vertrag nicht annehmen, weil er in öffentlichen Übereinkünften mit den im englischen Parlament abgelegten Erklärungen steht, wie auch mit den russisch-russischen Vereinbarungen, nach denen Bekämpfung des England 1903/04 militärisch verschafft habe, kleinere Rendition in dem politischen status quo Tibets vorausgesetzt. Der Artikel deutet fälschlich, der Vertrag des englisch-russischen Vertrags gegegen manche Russen und Ingenierien der englischen Regierung.

Aus diesen Auslassungen geht deutlich hervor, daß Russland nicht gekommen ist, sich mit der Situation, die Englands rücksichtloses Vorgehen gebracht hat, so ohne weiteres abzufinden. Russland wird lediglich die Zeit abwarten, in der es ihm möglich sein wird, seinem theoretischen Widerspruch durch Säbelgriff mehr Gewicht zu verleihen. Da aber von allen Seiten bekannt wird, daß der russisch-japanische Krieg noch lange währen könnte und würden müßte, so gewinnt Russland einen gewaltigen Vorteil in seiner Rivalität um Tibet und auch um Persien. Ganz deutlich läßt sich der breite Einflusszuwachs an, die über kurz oder lang zu einem kriegerischen Zusammenschluß zwischen Großmächten führen müssen; denn auf die Dauer vermag auch die lokale Abgrenzung der Interessensphären einen solchen nicht vorzutragen und übertrifft auch mit der Wichtigkeit gesehen werden, die natürlich Englands Initiative in russischen Regierungskreisen zu erwecken gezeigt ist. Alle Handelsreihen Alton Parker, alle Bedenkewerke der englischen Presse, alle Beleidigungen und Verdächtigungen Deutschlands können das den wahren Zustand nicht verschleiern, daß Russlands Trauer in gewissem Sinne Englands Jubel ist und daß hier wieder das alte Sprichwort bestätigt: "Was den einen zu Unruhe, ist den Anderen zu Ruhigall!"

Koschew und Parker.

Am ersten Novembermontag werden die Bürger der Vereinigten Staaten die Geltung wiederum am 8. November ist der Entschließungsstag; am vergangenen Sonntag hat nun auch Herr Alton B. Parker, Appellgerichtspräsident, Kandidat der Demokraten, seine Wahlteilnahme. Am 11. November um Woche vorhersehbar läßt in seine "Composite" fügen, so daß die Zeit gekommen wäre, ehe das Hochfest beginnt, hoher Männer und hoher Herzen Proklamation anzutreten. Der Kampf scheint ungewohnte Gefahren erlaufen zu haben, und man erinnert sich des Jahres, in dem nach Griechenland zweiter Verhandlung die Demokraten bewegen werden; in welchen Personenfrage, erkannt der Streit den Westen und Süden mit geistlicher Macht. Herr Parker, der berühmte Richter von Corps, hatte einen frischen Namen, als er zum Goldstandard sich bekannte und die Freiheitserklärung

der Freiheit abschaffte. Er hatte einen zweiten, treffsichereren Moment, als er sofort nach seiner Nominierung in St. Louis mit der Jagd begann, um nicht als Parteidemander Schaden an seiner Seele zu leiden. Und am treffsichersten war seine Erklärung gegen jede Wiederwahl; denn sie traf ins Herz des aplausbedürftigen Rooseveltischen Regierungswelens und konnte den entarteten Wahlbetrieb in der Union gründlich verbessern. Aber Herr Parker hat mit jolchen Erklärungen seinen Wert und Souvenir, den souveränen amerikanischen Wähler, geprägt; der sieht den "Stumpf", die Wahlkreise, die Plathornreden, den Barmwurmmel, der schafft die intellektuellen Naturen als zu wenig "impressive", zu wenig "attractive" bei Seite. Schon haben sich, selbst wenn man das für die Republikaner überzeugt glaubt, die Chancen des Herrn Parker verminzt. Das Organ der "Daily Herald" verkündet, die New Yorker "Sun", ist zu den "Voters", den Überläufern gegangen, rosiertisch geworden. Es füllt sich der Wahlkampf der Republikaner, die im Staat New York an Haken verloren hatten. Denn "Theory", dem die wirtschaftlichen und politischen Reformbedürfnisse der Demokratie nicht sehrfeindlich erscheinen, wird sie um die Erwähnung herumgebracht, ist populär. Wenn der "Philadelphian Recorder" seine Abdrücke am Heer- und Flottenprogramm kritischeschwert verhöhnt, so zeigt, wie sein früherer Präsidentenrat Gorczakowski, Söderholm, Stöckl, Bureau, Randsch, Kindt-Dörfler fortwährt; wenn der Präsident als Großkapellmann, als imperialistischer Unternehmer persifliert wird; wenn man in seines Krausen Literatur, in seinem Jagdbuche, in seinem "Gromwell" barode Cowboyprahlereien oder absurdistische Spielerien mit dem Verfangensturm, mit dem Vulkancomics findet; so zeigt das den Nassenstaat, der sich "Jaren Rossevoit", seinen "Wilhelm III." nur so sehr freut. Den beiden Personen allerdings bestimmen die Kosten die Weltgeschichte, die 25000 Dollar, deren ein Erhalter von Patentbombe, daraus Parkers Witwe bringt, einen Teil erstmals, die 500000-Dollar-Ausgabe des demokratischen Nationalcomites für politische Reformen auf den Straßebahnen, die 350000 Dollars für 350 antodemokratische Broschüren, die 250000 Dollars für 350 antideutsch-amerikanischen Wähler werden sich etwa halbieren.

Deutsches Reich.

Leipzig, 3. Oktober.

* Eine Reminiszenz an Bismarck und Bismarck. Am 1. Oktober waren es, wie angeführt, 25 Jahre her, daß die für ganz Deutschland gemeinsame Infanterie in Braunschweig und darüber das Reichsgericht zu Leipzig feierlich eröffnet wurde. Die "Deutsche Juristenzeitung" (Berlin Otto Biermann, Berlin) druckt aus diesem Anlaß das Diplom ab, das damals Eduard Simson von dem Reichskanzler Fürst Bismarck ausging. Es lautete:

"Nr. 1883/1884. Berlin, den 25. April 1879. An den Ehren Präsidenten des K. Appellationsgerichts, Herrn Dr. Simson, Generalrat a. C. Seine Majestät der Kaiser haben ich Vorlesung des Bundesgesetzes gestellt, Sie zum Präsidenten des Reichsgerichts vom 1. Oktober d. J. ernennen und Ihnen den Charakter als Kaiserlicher Richter zu geben. Mit dem Präsidenten: „Eyzellen“ zu verleihen. Euer Exzellenz denne ich mich, die unter den 25. April dieses Jahres alljährlich vollzogenen Urkunden anhängig zu übernehmen. Ein Exzellenz wisse ich, daß Seine Majestät des Kaisers durch diese Auszeichnung Gedanken von einem anerkannten und mir leicht zu nennende, daß Gott Ihnen für lange Zeit Geliebt und verehrt, um Ihre langjährige Arbeit an der Herstellung und Verfestigung des Reichs auch in der Sphäre eines echten Kaisers im Reich fortzuführen. Ges. Kanzl. Bismarck."

Die "Deutsche Juristenzeitung" bemerkt da u. daß dies Diplom die eigene Redaktion Bismarcks ist, nachdem er eine weitere Ausfassung, die ihm Simson gegenüber nicht zuständig genug erschien, verworfen und mehrfach fortgesetzt hatte.

* Dresden, 3. Oktober.

Eine Verkürzung der Arbeitszeit in den Königlich Preußischen Werken und Betrieben der sächsischen Staatsbahnen und einer Steuerbefreiung für die Eisenbahn in Sachsen. Die Verkürzung hat auf Anregung des Arbeiterschuldes durch Schulehrer bei den Arbeitern angetan, ob sie damit einverstanden seien, ohne Zeitschriftenabzug Sonnenabend um 5 Uhr statt wie bisher um 6 Uhr die Werkstätten zu schließen. Die Arbeiterschaft war generell Meinung. Während die Mehrzahl der Arbeiterschaft diesem Vorstoß zugestimmt waren, waren die Mehrheit der Arbeiterschaft und fast alle Lohnarbeiter dagegen, weil ohne Zeitschriftenabzug das Eisenbahn gezeichnet wird. Lebzig in Preußen darf ministerieller Erlass die Arbeiterschaft in den Eisenbahnwerken auf 9½ Stunden festlegen, während in Sachsen 10-stündige Arbeitzeit besteht.

* Berlin, 3. Oktober.

* Von den deutsch-rumänischen Handelsvertragsvereinbarungen. Aus Batarekt wird der "Königl. Bata." gemeldet: Die deutschen Delegierten sind von Sinai wieder hier eingetroffen. Die Verhandlungen werden wieder wieder aufgenommen, da für sie in Hamburg v. d. P. eine sichere

Grundlage erzielt worden ist. Die Verhandlungen über einzelne Fragen sind glatt und rasch verlaufen.

* Der Gouverneur von Kamerun, Dr. v. Puttkamer wird seinen Urlaub in Deutschland noch bis zum Frühjahr ausdehnen. Seit mehr als 16 Jahren ist er im tropischen Dienst tätig und bedarf daher einer längeren Erholung. In seiner Vertretung geht, wie die "Schles. Zeit." mitteilt, noch in diesen Tagen der Gouverneur Dr. Klein nach Kamerun, da der Repräsentant Hermann, der bisher sein Vertreter war, auch das Schießgebiet mit Urlaub verläßt.

* Aus Oppenheim. Gegen die immer noch bestehende Unfälle, Schulkinder als Treiber bei Jagden zu bezeugen, geben die Behörden in Oppenheim jetzt in ihrer Weise vor. Auf Anordnung der Regierung haben die Landräte die Gute und Gemeindevorsteher veranlaßt, die Interessen darauf aufmerksam zu machen, daß die Verwendung von Schleinen zu Treibjagden während der Schulzeit in jedem einzelnen Falle zu strafrechtlichen Einschreiten gegen die Eltern, Vormünder, sowie gegen Arbeitgeber bzw. Besitzer der Jagd auf Grund der Verordnung der Regierung vom 12. August 1895 in Verbindung mit § 45 des Strafgeleychtes notigt.

* Detmold, 2. Oktober. Analog wie hier in den südlichen Tagen ein lebendiges Hüttensammlung für die Arbeitslosen unter dem Vorzeichen des Polizei- und Gewerbe-Rates Charlottenburg konstituiert. In diesem Comité sollen deuten werden die Bürgermeister, die Polizeiinspekteure, die Baudepartementen der Gemeinden ohne Unterschied der Konfession und die Feuerwehr. In einem Schreiben des Gouverneurs von Pleitzen an den Polizeipräsidenten von Potsdam heißt es unter anderem: Die Ereignisse im jungen Jahr haben die Nachfrage nach den Industrieerzeugnissen sehr herabgemindert. Viele Fabriken haben auf diesem Grunde ihre Arbeitszeit verkürzt, und infolgedessen sind viele Arbeiter arbeitslos geworden. Auf Initiative des Wiesbadener Generalgouverneurs wird ein in anderen Städten auch in Potsdam ein Gütekomitee für die Arbeitslosen eingerichtet werden, dessen Ansiedlung sein soll:

- 1) Die Zahl der arbeitslosen und wirtschaftlich hängend verhängnis schweren Personen genau festzustellen,
- 2) die möglichen Mittel für die kranken Arbeitenden zu erhalten,
- 3) den Arbeitslosen Arbeitsmöglichkeit zu verschaffen,
- 4) Gütekosten zu erschließen und Einschätzungen für diesen Zweck zu formen.

Wen in Ruhland an die private Initiative appelliert wird, dann ist das Verhängnis schon unaufhaltsam.

* Der Königlich Preußische Gouverneur und die Sozialdemokratie. Der Nationalrat wird aus Stockholm ein großes Schauspiel derart verhindern, daß er den Gouverneur von Ruhland, der sich in den Stadtrath einsetzt, um die eindrücklichen Verhältnisse im Großfürstentum Hessen sowohl wie denen im Stadtrathum als auch von denen im Südlichen Deutschland sich noch mehr unterscheiden. Auf seiner Reise durch das Land kann Generalgouverneur Alfred Obolensky zu Anfang dieses Monats auch nach der Stadt Lemnau fahren. Unter den Anwälten suchenden Deputationen der Stadt befindet sich auch eine sozialdemokratische Arbeitsabteilung von zehn Mann. Der Polizeipräsident Pappfoss nahm den Antrag der Arbeiterschaft entgegen, verlangte aber, vorher die zu überreichende Adressen der Arbeiter zu prüfen, was indestes der Vorjubilee der Deputation, Württemberg, verneigte: die Adressen sei für den Generalgouverneur und nicht für den Polizeipräsidenten bestimmt. Pappfoss drohte mit der völligen Verweigerung der Audienz, aber der Arbeiterschaftsführer antwortete, wenn die Deputation nicht empfangen werde, sollte er dafür sorgen, daß die Kanzlei in mindestens 10.000 Grenzenplakaten über das ganze Land verbreitet werde. Diese Aussicht machte den Polizeipräsident nachgiebig, was ein neuer Beweis dafür ist, in wie gerinem Grade doch die jetzt organisierte zufällige Polizei hier der Situation ist. Am 5. September wurden darauf die 10 Arbeiter in Begleitung von 2 Senators, einer Reihe Notabeln und einer patienten Polizeikräfte vom Generalgouverneur empfangen. Württemberg in städtischer Sprache einen langen Vertrag. Württemberg wollte Senator Belin die Adressen dem Fürsten ins russische übergeben, aber die Arbeiter waren vorsichtig gewesen und baten selber eine Überprüfung bevorzugt, die dann verliehen wurde. Kurt Obolensky wurde ruhig zu, lebte es aber ab, offiziell zu antworten. Das Verhandlungsberecht folle den Arbeitern in "altem Umhang" zuteilen und weitergehen. Württemberg mußte man dem Gouverneur vortragen, der ja die Einladung brachte. Am Schluß war dann ein Speach des Fürsten über Freiheit, Gütekosten und jährliche Weisheit, womit die revolutionären Vergangen und sozialen Revolutionen verlauf zu Frieden waren.

* Neapoleons gegen einen protestantischen Prälaten. Eine Leipziger Meldung beweist aufs neue, wohin die Reise geht. Dem seit September 1901 in Voreslau im Norden der Elbe von Leitzk wohnenden evangelischen Bischof Hugo Schule wurde durch Erlass des Kultusministers zum 1. September 1902 verboten, die Wiedergabe und die Ausübung der Wiederkirche in der Sphäre eines echten Kaisers im Reich fortzuführen. In der Befreiung hatte er nur ein Jahr zu warten. Er ist Ehrenbürger von Dux, Klostergrab und Lüben und seit dem 10. Juni 1888 mit Gräfin Schomburg verheiratet.

* Galizischer Landtag. Die polnische Scholastika ist den Rücken, die sie durch den Abgeordneten Eduard Simson, Generalrat a. C. Seine Majestät der Kaiser haben ich Vorlesung des Bundesgesetzes gestellt, Sie zum Präsidenten des Reichsgerichts vom 1. Oktober d. J. ernennen und Ihnen den Charakter als Kaiserlicher Richter zu geben. Mit dem Präsidenten: „Eyzellen“ zu verleihen. Euer Exzellenz denne ich mich, die unter den 25. April dieses Jahres alljährlich vollzogenen Urkunden anhängig zu übernehmen. Ein Exzellenz wisse ich, daß Seine Majestät des Kaisers durch diese Auszeichnung Gedanken von einem anerkannten und mir leicht zu nennende, daß Gott Ihnen für lange Zeit Geliebt und verehrt, um Ihre langjährige Arbeit an der Herstellung und Verfestigung des Reichs auch in der Sphäre eines echten Kaisers im Reich fortzuführen. Ges. Kanzl. Bismarck."

Die "Deutsche Juristenzeitung" bemerkt da u. daß dies Diplom die eigene Redaktion Bismarcks ist, nachdem er eine weitere Ausfassung, die ihm Simson gegenüber nicht zuständig genug erschien, verworfen und mehrfach fortgesetzt hatte.

* Frankreich.

* Inaktivierung Béquiers. Der Fall des Generals Béquier, der dem republikanischen Kriegsminister durch Kronzeugen die Kriegsverbrechen und der nationalsozialistischen Presse willig gezeigt worden ist, ist in der Kanzlei Béquiers verdeckt und verdeckt. Gestern hat der Polizei-Bürokrat ein glimpflicher erledigen. Gestern hat der militärische Würdenträger das 65. Lebensjahr erreicht und tritt damit nach der gesetzlichen Vorschrift zur Reserve über. Er läßt mitteilen, daß die Bekleidungen von Belfort und Epinal, derer er mitgebrachte, er mit dem Kriegsminister Differenzen hatte, immer noch zu münzen übrig lassen. Die Angelegenheit wird in der Kammer also doch noch zur Sprache kommen.

* Zum Ministerium des Auswärtigen. Aus Bonn erhielt Delcassé ein Telegramm des Inhalts,

in den Augen brannte ein grimmiges, rohliches Feuer, welches seine Blüte gegen die hohe Gestalt des Wildbüters sprühte.

Wie ein spöttisches Auslachen zuckte es um den Mund, — aber das Venerl kniff die Lippen zusammen, ballte die Hände unter der Schürze und lächelte lautlos davon in ihr Kümmerelein.

Als derart stand dem Alois der Sinn!

Ein leichtfertiges Leutnant nannte er sie, die ihr Hab und Gut verlustig hatte, und an Freien denkt er schon gar nicht!

Darum hat sie einen ganzen Winter lang in dieser grauenhaften Einöde gehessen, um sich von solchem Hass schimpfen zu lassen!

Zimmer wilder und böser brennt der Blick der Wildbüauerin und grimmige Gedanken schleien ihr durch den Sinn, daß sie sich rächen will an diesem Flank, der sich zu gut macht, eine Wildbüauerin zu freien!

Aber wie?

Was soll sie ihm antun? — was ist schlimm genug, daß es ihn so recht herb ins Herz trifft?

Wenn sie ihm das Tonnerl läßt' und es heimlich fortbrüht! . . . und der Alois müßt' denken, es sei tot ...

Sie startet mit unheimlichem Blick ins Leere.

Rein . . . aufsehen und verderben lassen kann sie das Geschehen mit, dazu ist der Hub zu viel lieb mit dem Menschen Lippen. Ach, alles war doch so heimatisch und vertraut, alles wie einst, und ihr war es, als sei erst gestern das Tor hinter ihr ins Schloß gefallen.

Und dann eilt sie nach dem Gewandhaus, auch hier alles unverändert, am liebsten hätte sie dem alten weichhaften Diener am Eingang die Hand geschüttelt in ihrer Freude und mit hochschnappendem Herzen betrat sie den Saal. Die Menschen strömten herein, still andächtig, schwiegend oder lachend, in allen möglichen Sprachen redend, in eleganten, hypermodernen, in gesucht nach-

"Alois! hast' soll's oft gehört, wie das Gernet dich allzeit 'Vata' heißt?"
Er lächelt und nickt. "Das schwängt's dem Toni noch! Wie soll so ein Kleinkind besser wissen!"
"Alois!"
"Z' hör' Mutter!"

Hast' immer daran denkt, wie gut es wär, wann du dem verwaisten Würmerl in Wahrheit der "Vata" würdest?"

Da habt er mit harrem Blick den Kopf.
Wie meint Ihr das, Mutter?"

Hast' bei Augen im Kopf, Alois? Siehst net, wie sündig und bläßblank das Venerl ist, wie arbeitsam und gut zu dir?"

"Das Venerl!"
"Und wie verlassen und einsam auf der Welt — alstraß so allein wie du!"

Da schiebt er die Kinder nach von den Fenstern und steht langsam auf.

Sein Blick trifft groß und ernst die Sprecherin, als schaue er sie plötzlich wie etwas ganz Fremdes an — aber seine Stimme klingt weich und wehmüdig, als er ruhig erwidert:

"Wenn Ihr Euch das gut zum Ziel gesetzt, Mutter, haben seit Ihr arg auf dem Holzweg

1. Seite
Montag, 3. Oktober 1904.

Aus Sachsen.

Dresden, 3. Oktober.

Das Befinden des Königs.

Z. Der heutige Oberbericht meldet: Den gestrigen Sonntag verbrachte Se. Majestät zum größten Teil außer Bett, nahm früh 9 Uhr die heilige Messe, war wiederholte längere Zeit in der Luft und nahm mittags an der gemeinsamen Familiensitzung teil. Seiner deinstärktigte der zum Teil noch sehr starke Hustenreiz und die mit diesem einhergehende Abmilderung des Appetit und die Nahrungsaufnahme. Auch die Röntgenstruktur litt darunter, und erst gegen Abend trat Linderung und ruhiger Schlaf ein.

*

Z. Vom Königlichen Hof: Aus Schlesien erfahren wir, daß das Gefüge über Majestät der Königin-Witwe ein vorläufiges ist. — Den Kammerherrendienst hat seit gestern bis einschließlich 15. Oktober der Kammerherr Z. Klemm-Planck.

*

Z. Von der Tagung des Evangelischen Bundes. Am Anfang der heute beginnenden Tagung des Evangelischen Bundes trugen die Kirchen, sämtliche katholische Gebäude und viele Privathäuser Rosenkranz. Heute vormittag wurden bereits verschiedene Rosenkränze abgehalten, in denen vorwiegend gesetzliche Bundesangelegenheiten erledigt wurden.

R. Die pflanzenphysiologische Versuchstation zu Tharandt, deren bisheriger verdienstvoller Leiter Herr Geh. Hofrat Professor Dr. Robbe in den Ruhestand getreten ist, ist jetzt mit der Versuchstation für Pflanzenforschung in Dresden vereinigt worden. Die vereinigten Stationen führen von nun an die amtliche Bezeichnung "Königliche Pflanzenphysiologische Versuchstation zu Dresden". Sie gerät in eine Abteilung für Gartenbau und eine Abteilung für Landwirtschaft. Erster ist dem Direktor des botanischen Gartens Herrn Geh. Hofrat Professor Dr. Drude unterstellt, die verantwortliche Leitung der landwirtschaftlichen Abteilung einschließlich der Samenkontrolle wurde dem Vorstand des landwirtschaftlichen Verbandsvereins Herrn Professor Dr. Steglich übertragen.

n. Heinrich, 2. Oktober. Die städtischen Beamten richten am den Rat ein Geblatt um Bewilligung einer Gehaltsstaffel.

* Chemnitz, 2. Oktober. Weßler Dr. Carl Johannes Trümner, seither in Leipzig, ist gestern hier als Ratsassessor verpflichtet worden. — Stadtrat Dr. jur. Hermann Häßlmann hier ist als erster, Ratsassessor Dr. Trümner hier als dritter Kellvertreter des Vorstandes des Gewerbegerichts Chemnitz verpflichtet worden. — Die Allgemeine Lokal- und Straßenbahnen-Gesellschaft zu Berlin ist vom Jahre 1912 ab zum Verkaufe des bisherigen Straßenbahnunternehmens an die Stadt verpflichtet. Es hatten jedoch schon jetzt Verhandlungen wegen Übernahme des Unternehmens auf die Stadt stattgefunden und die genannte Gesellschaft hat sich auch dazu geneigt gezeigt. Aber ihre Bedürfnisse gehen zu weit. Die Schädigung der Gesamtbewertung bleibt um mehrere Millionen Mark hinter dem geforderten Kaufpreise zurück. Mit Rücksicht darauf, daß der Betrieb der Bahn ungleich kostspieliger werden würde und daß die Stadt die ihr zufallende Verlustabgabe von 100 000 Mark jährlich verlieren würde, hat der Rat sich gegen den Kauf der Straßenbahn ausgesprochen.

r. Rüschendorf, 2. Oktober. Unter überaus zahlreicher Beteiligung tagte heute hier der Gauverbandstag der erzgebirgischen Gewerbevereine. Es wurde beschlossen: 1) bezüglich der Frage des öffentlichen Haushaltens während der Gottesdienststunden bei den einzelnen Vereinen Prägebogen circulieren zu lassen, in denen die ihre Einstellung zu präzisieren haben. Das Ergebnis soll der Generalskommune zugestellt werden. Ein Antrag des bisherigen Gewerbevereins, um Abänderung des Wahlmodus für die Gewerbeamtswahlhahnen an maßgebender Stelle zu wirken, wurde nach langer Debatte angenommen. Werner sprach sich für die Beibehaltung der Tafelstunde aus. Als Vorort für die nächstjährige Hauptversammlung wurde Kirchberg gewählt.

* Weißsfeld, 3. Oktober. Aus Liebeskummer erstickt sich am Sonnabend der Kaufmann Paul Betschler in ihrer, die zuletzt in Wiesbaden in Stellung gewesen ist. Die Leiche des jungen Mannes, des Sohnes eines verstorbenen Nachwüchses von hier, wurde in der Nähe des Galgenberges aufgefunden.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

(1) Oberschau, 3. Oktober. Am Sonnabend wurde durch Herrn Kreishauptmann Ehren. v. Held-Chemnitz unter neuer Bürgermeister Herr Steuer in sein Amt eingewiesen.

* Herlasgrün, 3. Oktober. Heute früh gegen 3 Uhr ist hier ein Güterzug, der auf ein totes Gleis geleitet wurde, über den Prellbock geschehen. Die Maschine und der Tender stürzten die fünf Meter hohe Brücke herunter. Der Lokomotivführer und Beifahrer sprangen ab und blieben unverletzt.

* Plauen i. S., 3. Oktober. Durch das Eingreifen des Herrn Oberbürgermeisters Dr. Schmidt, dessen Vermitteilung die streitenden Steinseiger gehörig angerufen hatten, ist eine vorläufige Einigung erreicht worden. Beide Teile haben etwas nachzugeben müssen. Wenn die Mehrheit mit den Augslandländern der Vertragsmänner einverstanden ist, soll am Dienstag die Arbeit wieder aufgenommen werden.

r. Riesa, 2. Oktober. Gestern ist auch hier ein Radfahrer verunfallt.

*

Z. Vom Königlichen Hof: Aus Schlesien erfahren wir, daß das Gefüge über Majestät der Königin-Witwe ein vorläufiges ist. — Den Kammerherrendienst hat seit gestern bis einschließlich 15. Oktober der Kammerherr Z. Klemm-Planck.

*

Z. Von der Tagung des Evangelischen Bundes. Am Anfang der heute beginnenden Tagung des Evangelischen Bundes trugen die Kirchen, sämtliche katholische Gebäude und viele Privathäuser Rosenkranz. Heute vormittag wurden bereits verschiedene Rosenkränze abgehalten, in denen vorwiegend gesetzliche Bundesangelegenheiten erledigt wurden.

R. Die pflanzenphysiologische Versuchstation zu Tharandt, deren bisheriger verdienstvoller Leiter Herr Geh. Hofrat Professor Dr. Robbe in den Ruhestand getreten ist, ist jetzt mit der Versuchstation für Pflanzenforschung in Dresden vereinigt worden. Die vereinigten Stationen führen von nun an die amtliche Bezeichnung "Königliche Pflanzenphysiologische Versuchstation zu Dresden". Sie gerät in eine Abteilung für Gartenbau und eine Abteilung für Landwirtschaft. Erster ist dem Direktor des botanischen Gartens Herrn Geh. Hofrat Professor Dr. Drude unterstellt, die verantwortliche Leitung der landwirtschaftlichen Abteilung einschließlich der Samenkontrolle wurde dem Vorstand des landwirtschaftlichen Verbandsvereins Herrn Professor Dr. Steglich übertragen.

n. Heinrich, 2. Oktober. Die städtischen Beamten richten am den Rat ein Geblatt um Bewilligung einer Gehaltsstaffel.

* Chemnitz, 2. Oktober. Weßler Dr. Carl Johannes Trümner, seither in Leipzig, ist gestern hier als Ratsassessor verpflichtet worden. — Stadtrat Dr. jur. Hermann Häßlmann hier ist als erster, Ratsassessor Dr. Trümner hier als dritter Kellvertreter des Vorstandes des Gewerbegerichts Chemnitz verpflichtet worden. — Die Allgemeine Lokal- und Straßenbahnen-Gesellschaft zu Berlin ist vom Jahre 1912 ab zum Verkaufe des bisherigen Straßenbahnunternehmens an die Stadt verpflichtet. Es hatten jedoch schon jetzt Verhandlungen wegen Übernahme des Unternehmens auf die Stadt stattgefunden und die genannte Gesellschaft hat sich auch dazu geneigt gezeigt. Aber ihre Bedürfnisse gehen zu weit. Die Schädigung der Gesamtbewertung bleibt um mehrere Millionen Mark hinter dem geforderten Kaufpreise zurück. Mit Rücksicht darauf, daß der Betrieb der Bahn ungleich kostspieliger werden würde und daß die Stadt die ihr zufallende Verlustabgabe von 100 000 Mark jährlich verlieren würde, hat der Rat sich gegen den Kauf der Straßenbahn ausgesprochen.

r. Rüschendorf, 2. Oktober. Unter überaus zahlreicher Beteiligung tagte heute hier der Gauverbandstag der erzgebirgischen Gewerbevereine. Es wurde beschlossen: 1) bezüglich der Frage des öffentlichen Haushaltens während der Gottesdienststunden bei den einzelnen Vereinen Prägebogen circulieren zu lassen, in denen die ihre Einstellung zu präzisieren haben. Das Ergebnis soll der Generalskommune zugestellt werden. Ein Antrag des bisherigen Gewerbevereins, um Abänderung des Wahlmodus für die Gewerbeamtswahlhahnen an maßgebender Stelle zu wirken, wurde nach langer Debatte angenommen. Werner sprach sich für die Beibehaltung der Tafelstunde aus. Als Vorort für die nächstjährige Hauptversammlung wurde Kirchberg gewählt.

* Weißsfeld, 3. Oktober. Aus Liebeskummer erstickt sich am Sonnabend der Kaufmann Paul Betschler in ihrer, die zuletzt in Wiesbaden in Stellung gewesen ist. Die Leiche des jungen Mannes, des Sohnes eines verstorbenen Nachwüchses von hier, wurde in der Nähe des Galgenberges aufgefunden.

(2) Rauschen, 3. Oktober. Am Sonnabend wurde durch Herrn Kreishauptmann Ehren. v. Held-Chemnitz unter neuer Bürgermeister Herr Steuer in sein Amt eingewiesen.

* Herlasgrün, 3. Oktober. Heute früh gegen 3 Uhr ist hier ein Güterzug, der auf ein totes Gleis geleitet wurde, über den Prellbock geschehen. Die Maschine und der Tender stürzten die fünf Meter hohe Brücke herunter. Der Lokomotivführer und Beifahrer sprangen ab und blieben unverletzt.

* Plauen i. S., 3. Oktober. Durch das Eingreifen des Herrn Oberbürgermeisters Dr. Schmidt, dessen Vermitteilung die streitenden Steinseiger gehörig angerufen hatten, ist eine vorläufige Einigung erreicht worden. Beide Teile haben etwas nachzugeben müssen. Wenn die Mehrheit mit den Augslandländern der Vertragsmänner einverstanden ist, soll am Dienstag die Arbeit wieder aufgenommen werden.

r. Riesa, 2. Oktober. Gestern ist auch hier ein Radfahrer verunfallt.

*

Z. Vom Königlichen Hof: Aus Schlesien erfahren wir, daß das Gefüge über Majestät der Königin-Witwe ein vorläufiges ist. — Den Kammerherrendienst hat seit gestern bis einschließlich 15. Oktober der Kammerherr Z. Klemm-Planck.

*

Z. Von der Tagung des Evangelischen Bundes. Am Anfang der heute beginnenden Tagung des Evangelischen Bundes trugen die Kirchen, sämtliche katholische Gebäude und viele Privathäuser Rosenkranz. Heute vormittag wurden bereits verschiedene Rosenkränze abgehalten, in denen vorwiegend gesetzliche Bundesangelegenheiten erledigt wurden.

R. Die pflanzenphysiologische Versuchstation zu Tharandt, deren bisheriger verdienstvoller Leiter Herr Geh. Hofrat Professor Dr. Robbe in den Ruhestand getreten ist, ist jetzt mit der Versuchstation für Pflanzenforschung in Dresden vereinigt worden. Die vereinigten Stationen führen von nun an die amtliche Bezeichnung "Königliche Pflanzenphysiologische Versuchstation zu Dresden". Sie gerät in eine Abteilung für Gartenbau und eine Abteilung für Landwirtschaft. Erster ist dem Direktor des botanischen Gartens Herrn Geh. Hofrat Professor Dr. Drude unterstellt, die verantwortliche Leitung der landwirtschaftlichen Abteilung einschließlich der Samenkontrolle wurde dem Vorstand des landwirtschaftlichen Verbandsvereins Herrn Professor Dr. Steglich übertragen.

n. Heinrich, 2. Oktober. Die städtischen Beamten richten am den Rat ein Geblatt um Bewilligung einer Gehaltsstaffel.

* Chemnitz, 2. Oktober. Weßler Dr. Carl Johannes Trümner, seither in Leipzig, ist gestern hier als Ratsassessor verpflichtet worden. — Stadtrat Dr. jur. Hermann Häßlmann hier ist als erster, Ratsassessor Dr. Trümner hier als dritter Kellvertreter des Vorstandes des Gewerbegerichts Chemnitz verpflichtet worden. — Die Allgemeine Lokal- und Straßenbahnen-Gesellschaft zu Berlin ist vom Jahre 1912 ab zum Verkaufe des bisherigen Straßenbahnunternehmens an die Stadt verpflichtet. Es hatten jedoch schon jetzt Verhandlungen wegen Übernahme des Unternehmens auf die Stadt stattgefunden und die genannte Gesellschaft hat sich auch dazu geneigt gezeigt. Aber ihre Bedürfnisse gehen zu weit. Die Schädigung der Gesamtbewertung bleibt um mehrere Millionen Mark hinter dem geforderten Kaufpreise zurück. Mit Rücksicht darauf, daß der Betrieb der Bahn ungleich kostspieliger werden würde und daß die Stadt die ihr zufallende Verlustabgabe von 100 000 Mark jährlich verlieren würde, hat der Rat sich gegen den Kauf der Straßenbahn ausgesprochen.

r. Rüschendorf, 2. Oktober. Unter überaus zahlreicher Beteiligung tagte heute hier der Gauverbandstag der erzgebirgischen Gewerbevereine. Es wurde beschlossen: 1) bezüglich der Frage des öffentlichen Haushaltens während der Gottesdienststunden bei den einzelnen Vereinen Prägebogen circulieren zu lassen, in denen die ihre Einstellung zu präzisieren haben. Das Ergebnis soll der Generalskommune zugestellt werden. Ein Antrag des bisherigen Gewerbevereins, um Abänderung des Wahlmodus für die Gewerbeamtswahlhahnen an maßgebender Stelle zu wirken, wurde nach langer Debatte angenommen. Werner sprach sich für die Beibehaltung der Tafelstunde aus. Als Vorort für die nächstjährige Hauptversammlung wurde Kirchberg gewählt.

* Weißsfeld, 3. Oktober. Aus Liebeskummer erstickt sich am Sonnabend der Kaufmann Paul Betschler in ihrer, die zuletzt in Wiesbaden in Stellung gewesen ist. Die Leiche des jungen Mannes, des Sohnes eines verstorbenen Nachwüchses von hier, wurde in der Nähe des Galgenberges aufgefunden.

(3) Oberschau, 3. Oktober. Am Sonnabend wurde durch Herrn Kreishauptmann Ehren. v. Held-Chemnitz unter neuer Bürgermeister Herr Steuer in sein Amt eingewiesen.

* Herlasgrün, 3. Oktober. Heute früh gegen 3 Uhr ist hier ein Güterzug, der auf ein totes Gleis geleitet wurde, über den Prellbock geschehen. Die Maschine und der Tender stürzten die fünf Meter hohe Brücke herunter. Der Lokomotivführer und Beifahrer sprangen ab und blieben unverletzt.

* Plauen i. S., 3. Oktober. Durch das Eingreifen des Herrn Oberbürgermeisters Dr. Schmidt, dessen Vermitteilung die streitenden Steinseiger gehörig angerufen hatten, ist eine vorläufige Einigung erreicht worden. Beide Teile haben etwas nachzugeben müssen. Wenn die Mehrheit mit den Augslandländern der Vertragsmänner einverstanden ist, soll am Dienstag die Arbeit wieder aufgenommen werden.

r. Riesa, 2. Oktober. Gestern ist auch hier ein Radfahrer verunfallt.

*

Z. Vom Königlichen Hof: Aus Schlesien erfahren wir, daß das Gefüge über Majestät der Königin-Witwe ein vorläufiges ist. — Den Kammerherrendienst hat seit gestern bis einschließlich 15. Oktober der Kammerherr Z. Klemm-Planck.

*

Z. Von der Tagung des Evangelischen Bundes. Am Anfang der heute beginnenden Tagung des Evangelischen Bundes trugen die Kirchen, sämtliche katholische Gebäude und viele Privathäuser Rosenkranz. Heute vormittag wurden bereits verschiedene Rosenkränze abgehalten, in denen vorwiegend gesetzliche Bundesangelegenheiten erledigt wurden.

R. Die pflanzenphysiologische Versuchstation zu Tharandt, deren bisheriger verdienstvoller Leiter Herr Geh. Hofrat Professor Dr. Robbe in den Ruhestand getreten ist, ist jetzt mit der Versuchstation für Pflanzenforschung in Dresden vereinigt worden. Die vereinigten Stationen führen von nun an die amtliche Bezeichnung "Königliche Pflanzenphysiologische Versuchstation zu Dresden". Sie gerät in eine Abteilung für Gartenbau und eine Abteilung für Landwirtschaft. Erster ist dem Direktor des botanischen Gartens Herrn Geh. Hofrat Professor Dr. Drude unterstellt, die verantwortliche Leitung der landwirtschaftlichen Abteilung einschließlich der Samenkontrolle wurde dem Vorstand des landwirtschaftlichen Verbandsvereins Herrn Professor Dr. Steglich übertragen.

n. Heinrich, 2. Oktober. Die städtischen Beamten richten am den Rat ein Geblatt um Bewilligung einer Gehaltsstaffel.

* Chemnitz, 2. Oktober. Weßler Dr. Carl Johannes Trümner, seither in Leipzig, ist gestern hier als Ratsassessor verpflichtet worden. — Stadtrat Dr. jur. Hermann Häßlmann hier ist als erster, Ratsassessor Dr. Trümner hier als dritter Kellvertreter des Vorstandes des Gewerbegerichts Chemnitz verpflichtet worden. — Die Allgemeine Lokal- und Straßenbahnen-Gesellschaft zu Berlin ist vom Jahre 1912 ab zum Verkaufe des bisherigen Straßenbahnunternehmens an die Stadt verpflichtet. Es hatten jedoch schon jetzt Verhandlungen wegen Übernahme des Unternehmens auf die Stadt stattgefunden und die genannte Gesellschaft hat sich auch dazu geneigt gezeigt. Aber ihre Bedürfnisse gehen zu weit. Die Schädigung der Gesamtbewertung bleibt um mehrere Millionen Mark hinter dem geforderten Kaufpreise zurück. Mit Rücksicht darauf, daß der Betrieb der Bahn ungleich kostspieliger werden würde und daß die Stadt die ihr zufallende Verlustabgabe von 100 000 Mark jährlich verlieren würde, hat der Rat sich gegen den Kauf der Straßenbahn ausgesprochen.

r. Rüschendorf, 2. Oktober. Unter überaus zahlreicher Beteiligung tagte heute hier der Gauverbandstag der erzgebirgischen Gewerbevereine. Es wurde beschlossen: 1) bezüglich der Frage des öffentlichen Haushaltens während der Gottesdienststunden bei den einzelnen Vereinen Prägebogen circulieren zu lassen, in denen die ihre Einstellung zu präzisieren haben. Das Ergebnis soll der Generalskommune zugestellt werden. Ein Antrag des bisherigen Gewerbevereins, um Abänderung des Wahlmodus für die Gewerbeamtswahlhahnen an maßgebender Stelle zu wirken, wurde nach langer Debatte angenommen. Werner sprach sich für die Beibehaltung der Tafelstunde aus. Als Vorort für die nächstjährige Hauptversammlung wurde Kirchberg gewählt.

* Weißsfeld, 3. Oktober. Aus Liebeskummer erstickt sich am Sonnabend der Kaufmann Paul Betschler in ihrer, die zuletzt in Wiesbaden in Stellung gewesen ist. Die Leiche des jungen Mannes, des Sohnes eines verstorbenen Nachwüchses von hier, wurde in der Nähe des Galgenberges aufgefunden.

(4) Rauschen, 3. Oktober. Am Sonnabend wurde durch Herrn Kreishauptmann Ehren. v. Held-Chemnitz unter neuer Bürgermeister Herr Steuer in sein Amt eingewiesen.

* Herlasgrün, 3. Oktober. Heute früh gegen 3 Uhr ist hier ein Güterzug, der auf ein totes Gleis geleitet wurde, über den Prellbock geschehen. Die Maschine und der Tender stürzten die fünf Meter hohe Brücke herunter. Der Lokomotivführer und Beifahrer sprangen ab und blieben unverletzt.

* Plauen i. S., 3. Oktober. Durch das Eingreifen des Herrn Oberbürgermeisters Dr. Schmidt, dessen Vermitteilung die streitenden Steinseiger gehörig angerufen hatten, ist eine vorläufige Einigung erreicht worden. Beide Teile haben etwas nachzugeben müssen. Wenn die Mehrheit mit den Augslandländern der Vertragsmänner einverstanden ist, soll am Dienstag die Arbeit wieder aufgenommen werden.

r. Riesa, 2. Oktober. Gestern ist auch hier ein Radfahrer verunfallt.

*

Z. Vom Königlichen Hof: Aus Schlesien erfahren wir, daß das Gefüge über Majestät der Königin-Witwe ein vorläufiges ist. — Den Kammerherrendienst hat seit gestern bis einschließlich 15. Oktober der Kammerherr Z. Klemm-Planck.

*

Z. Von der Tagung des Evangelischen Bundes. Am Anfang der heute beginnenden Tagung des Evangelischen Bundes trugen die Kirchen, sämtliche katholische Gebäude und viele Privathäuser Rosenkranz. Heute vormittag wurden bereits verschiedene Rosenkränze abgehalten, in denen vorwiegend gesetzliche Bundesangelegenheiten erledigt wurden.

R. Die pflanzenphysiologische Versuchstation zu Tharandt, deren bisheriger verdienstvoller Leiter Herr Geh. Hofrat Professor Dr. Robbe in den Ruhestand getreten ist, ist jetzt mit der Versuchstation für Pflanzenforschung in Dresden vereinigt worden. Die vereinigten Stationen führen von nun an die amtliche Bezeichnung "Königliche Pflanzenphysiologische Versuchstation zu Dresden". Sie gerät in eine Abteilung für Gartenbau und eine Abteilung für Landwirtschaft. Erster ist dem Direktor des botanischen Gartens Herrn Geh. Hofrat Professor Dr. Drude unterstellt, die verantwortliche Leitung der landwirtschaftlichen Abteilung einschließlich der Samenkontrolle wurde dem Vorstand des landwirtschaftlichen Verbandsvereins Herrn Professor Dr. Steglich übertragen.

n. Heinrich, 2. Oktober. Die städtischen Beamten richten am den Rat ein Geblatt um Bewilligung einer Gehaltsstaffel.

* Chemnitz

Mitt.	
3	21
1	1
50	1
60	1
72	1

Dresdner Bankverein, Leipzig, Burgstrasse 26,

empfiehlt sich zur Ausführung aller in das Bankbuch eingeschlagene Geschäfte. An- und Verkauf, Beleihung von Wertpapieren. Versenkung von Spar- und Depositenkrediten. Conto-Corrent- und Check-Verkehr. Discontierung von Wechseln. Stahlhammer mit Schrankfächern unter eigenem Verschluss der Mieter.

80	1
1	1
5	1
20	1
6	1
28	1
70	1
13	1
8	1
16	1

Volkswirtschaftlicher Teil des Leipziger Tageblattes.

Redaktion: Dr. A. Treiber. Verantwortlich: W. Schäfer. Seite 6 bis 10. Preis 117.-

Einheitliche Versicherungsbedingungen.

* Ein Reichstagsbeschluss über den Versicherungsvertrag ist in naher Aussicht. Der Hauptpunkt dieses Beschlusses wird eine Vereinheitlichung der Versicherungsbedingungen sein. Um demselben Sinne genügt hat bereits das Aufsichtsgesetz über die Lebensversicherung aus dem Jahre 1901. Denn auch nach diesem hat die Reichsversicherungsbehörde Mittel und Wege auf die rationelle Gestaltung der Versicherungsbedingungen eingesetzt.

Vorlesestexte der größten Versicherungsanstalten weisen bisher die Bedingungen der Unfall- und Dauerversicherungsgesellschaften auf. Hierin kann der existente Konkurrenzdruck zum Ausdruck, der gerade in diesen beiden neuzeitlichen entwickelten Lebensversicherungsgesellschaften seit einer Reihe von Jahren bestanden hat. Als Auswirkung dieser Konkurrenz sind die Lebensversicherungsanstalten von 1901, insbesondere aber als eine erfreuliche Fortentwicklung des in jüngster Zeit begonnenen zweiten Praktischversicherungsgesetzes, durch die nunmehr geregelten gemeinschaftlichen Versicherungsbedingungen der in Deutschland ansässigen Allgemeinen und Sonderversicherungsgesellschaften angegeben. Von Ende dieses Jahres ab wird an der Stelle von einer 30 unterschiedlichen, mehr oder weniger erheblich abweichennden Polizeimodellen nur ein einziges Gesetz treten, dessen Gültigkeit nach ausgeweiteten Verhandlungen zwischen den Unfallversicherungsgesellschaften und dem Reichsamt aufgestellt ist. Private Versicherung seitens der öffentlichen Aufsicht ist für Privatversicherung festgestellt worden. Eine klare Fassung und eine zweckmäßige Auslegung kann auf die Interessen der Versicherer zufrieden die offizielle Verordnung der Reichsversicherungsbehörde liefern.

Was die allgemeine gesetzliche Regelung der Versicherungsklausuren anlangt, so mag man darauf hingewiesen haben, dass im Jahre 1909 in Deutschland, abgesehen von den ausländischen, 29 deutsche Gesellschaften tätig waren, die nahezu 30 Millionen von Brüdervereinnahmen für die Unfallversicherung und nahezu 27 Millionen von Gütern für die Haftpflichtversicherung aufzuweisen hatten. Weiter ist zu bedenken, dass die Vereinheitlichung der Konkurrenz bedeutet, wenn bestellt, nicht Hand in Hand mit den gleichen Bedingungen gegeben werden soll. Die Gültigkeit der Eisenbahnen, Straßenbahnen und Schiffahrt werden von dieser Vorlesungssicherung nicht erfasst.

Ausgeschlossen von dieser Vorlesungssicherung ist ferner die Haftpflicht gegen Todesbedrohung, auch wenn sie im Übereinkommen in die Güte eines einschlägigen.

Die vorliegende in ihren wesentlichen Zügen konzentrierte Vereinheitlichung der Versicherungsbedingungen, die bei wichtigen Versicherungen in ihrer heutigen Form nicht ohne Vorlesung aufzufinden hatten, besteht darin, dass in den Vereinigten Staaten von Amerika seit vielen Jahren eine Standard-Police, eine Einheitspolice, sowohl für den Unfall, als insbesondere für die Haftpflichtversicherung und das damit verbundene Risiko, eine einheitliche Auslegung gemacht wird. Selbst die neueren Bedingungen als eines großen wirtschaftlichen Fortschritts zu begründen und in ihnen eine Förderung der Interessen der Versicherer festzustellen, kann.

Was die Einzelheiten der neuen Bedingungen angeht, so sollen zunächst für die Einheitsunfallversicherung folgende grundsätzliche Neuerungen erwähnt werden:

Der Bereich des Unfalls, der bisher in der privaten Versicherung ebenso an Unfallarten wie in der öffentlichen Versicherung ist, wenn auch nicht in idealer Form, so doch immerhin recht erheblich gefasst worden. Die Versicherer erhalten haben den Versicherer-Gemeinschaften zugeschlagen, hauptsächlich durch Streichung des Klauses, das Unfall nur infolge als verdeckt gelten, also je in unmittelbarer Folge, unbeeinflusst durch vorhandene oder gleichzeitige Krankheiten und Nährreize, den Tod oder die Arbeitsunfähigkeit des Versicherten herbeiführen, ferner durch Belebung des Schadens, der medizinischen Heilsetzung, sowie durch Einschluß des durch einen gleichzeitigen Unfall entstandenen Bluterguss.

Einen großen Vorteil bedeutet ferner das Entgegenkommen der Gesetzgeber, infolgedessen das Verbrauch der Güter, der nicht rechtzeitige Zahlung der im Laufe der Versicherung fällig werdenden Prämien künftig nur noch nach einer Milderung des Versicherers durch die Gesellschaft mittels einer Abrechnung des in Abrechnung stehenden Betrages über die erzielbare Versicherungsumsatz in Abrechnung zu verhindern; denn der Gesetzgeber erhält eine Voraussetzung der Konkurrenz, welche die Gleichheit der Versicherungsbedingungen auf die anderen Unfallversicherer übertragen kann.

Der Bereich des Unfalls, der bisher in der privaten Versicherung ebenso an Unfallarten wie in der öffentlichen Versicherung ist, wenn auch nicht in idealer Form, so doch immerhin recht erheblich gefasst worden. Die Versicherer erhalten haben den Versicherer-Gemeinschaften zugeschlagen, hauptsächlich durch Streichung des Klauses, das Unfall nur infolge als verdeckt gelten, also je in unmittelbarer Folge, unbeeinflusst durch vorhandene oder gleichzeitige Krankheiten und Nährreize, den Tod oder die Arbeitsunfähigkeit des Versichereten herbeiführen, ferner durch Belebung des Schadens, der medizinischen Heilsetzung, sowie durch Einschluß des durch einen gleichzeitigen Unfall entstandenen Bluterguss.

Einen großen Vorteil bedeutet ferner das Entgegenkommen der Gesetzgeber, infolgedessen das Verbrauch der Güter, der nicht rechtzeitige Zahlung der im Laufe der Versicherung fällig werdenden Prämien künftig nur noch nach einer Milderung des Versicherers durch die Gesellschaft mittels einer Abrechnung des in Abrechnung stehenden Betrages über die erzielbare Versicherungsumsatz in Abrechnung zu verhindern; denn der Gesetzgeber erhält eine Voraussetzung der Konkurrenz, welche die Gleichheit der Versicherungsbedingungen auf die anderen Unfallversicherer übertragen kann.

Der Bereich des Unfalls, der bisher in der privaten Versicherung ebenso an Unfallarten wie in der öffentlichen Versicherung ist, wenn auch nicht in idealer Form, so doch immerhin recht erheblich gefasst worden. Die Versicherer erhalten haben den Versicherer-Gemeinschaften zugeschlagen, hauptsächlich durch Streichung des Klauses, das Unfall nur infolge als verdeckt gelten, also je in unmittelbarer Folge, unbeeinflusst durch vorhandene oder gleichzeitige Krankheiten und Nährreize, den Tod oder die Arbeitsunfähigkeit des Versichereten herbeiführen, ferner durch Belebung des Schadens, der medizinischen Heilsetzung, sowie durch Einschluß des durch einen gleichzeitigen Unfall entstandenen Bluterguss.

Einen großen Vorteil bedeutet ferner das Entgegenkommen der Gesetzgeber, infolgedessen das Verbrauch der Güter, der nicht rechtzeitige Zahlung der im Laufe der Versicherung fällig werdenden Prämien künftig nur noch nach einer Milderung des Versicherers durch die Gesellschaft mittels einer Abrechnung des in Abrechnung stehenden Betrages über die erzielbare Versicherungsumsatz in Abrechnung zu verhindern; denn der Gesetzgeber erhält eine Voraussetzung der Konkurrenz, welche die Gleichheit der Versicherungsbedingungen auf die anderen Unfallversicherer übertragen kann.

Der Bereich des Unfalls, der bisher in der privaten Versicherung ebenso an Unfallarten wie in der öffentlichen Versicherung ist, wenn auch nicht in idealer Form, so doch immerhin recht erheblich gefasst worden. Die Versicherer erhalten haben den Versicherer-Gemeinschaften zugeschlagen, hauptsächlich durch Streichung des Klauses, das Unfall nur infolge als verdeckt gelten, also je in unmittelbarer Folge, unbeeinflusst durch vorhandene oder gleichzeitige Krankheiten und Nährreize, den Tod oder die Arbeitsunfähigkeit des Versichereten herbeiführen, ferner durch Belebung des Schadens, der medizinischen Heilsetzung, sowie durch Einschluß des durch einen gleichzeitigen Unfall entstandenen Bluterguss.

Einen großen Vorteil bedeutet ferner das Entgegenkommen der Gesetzgeber, infolgedessen das Verbrauch der Güter, der nicht rechtzeitige Zahlung der im Laufe der Versicherung fällig werdenden Prämien künftig nur noch nach einer Milderung des Versicherers durch die Gesellschaft mittels einer Abrechnung des in Abrechnung stehenden Betrages über die erzielbare Versicherungsumsatz in Abrechnung zu verhindern; denn der Gesetzgeber erhält eine Voraussetzung der Konkurrenz, welche die Gleichheit der Versicherungsbedingungen auf die anderen Unfallversicherer übertragen kann.

Der Bereich des Unfalls, der bisher in der privaten Versicherung ebenso an Unfallarten wie in der öffentlichen Versicherung ist, wenn auch nicht in idealer Form, so doch immerhin recht erheblich gefasst worden. Die Versicherer erhalten haben den Versicherer-Gemeinschaften zugeschlagen, hauptsächlich durch Streichung des Klauses, das Unfall nur infolge als verdeckt gelten, also je in unmittelbarer Folge, unbeeinflusst durch vorhandene oder gleichzeitige Krankheiten und Nährreize, den Tod oder die Arbeitsunfähigkeit des Versichereten herbeiführen, ferner durch Belebung des Schadens, der medizinischen Heilsetzung, sowie durch Einschluß des durch einen gleichzeitigen Unfall entstandenen Bluterguss.

Einen großen Vorteil bedeutet ferner das Entgegenkommen der Gesetzgeber, infolgedessen das Verbrauch der Güter, der nicht rechtzeitige Zahlung der im Laufe der Versicherung fällig werdenden Prämien künftig nur noch nach einer Milderung des Versicherers durch die Gesellschaft mittels einer Abrechnung des in Abrechnung stehenden Betrages über die erzielbare Versicherungsumsatz in Abrechnung zu verhindern; denn der Gesetzgeber erhält eine Voraussetzung der Konkurrenz, welche die Gleichheit der Versicherungsbedingungen auf die anderen Unfallversicherer übertragen kann.

Der Bereich des Unfalls, der bisher in der privaten Versicherung ebenso an Unfallarten wie in der öffentlichen Versicherung ist, wenn auch nicht in idealer Form, so doch immerhin recht erheblich gefasst worden. Die Versicherer erhalten haben den Versicherer-Gemeinschaften zugeschlagen, hauptsächlich durch Streichung des Klauses, das Unfall nur infolge als verdeckt gelten, also je in unmittelbarer Folge, unbeeinflusst durch vorhandene oder gleichzeitige Krankheiten und Nährreize, den Tod oder die Arbeitsunfähigkeit des Versichereten herbeiführen, ferner durch Belebung des Schadens, der medizinischen Heilsetzung, sowie durch Einschluß des durch einen gleichzeitigen Unfall entstandenen Bluterguss.

Einen großen Vorteil bedeutet ferner das Entgegenkommen der Gesetzgeber, infolgedessen das Verbrauch der Güter, der nicht rechtzeitige Zahlung der im Laufe der Versicherung fällig werdenden Prämien künftig nur noch nach einer Milderung des Versicherers durch die Gesellschaft mittels einer Abrechnung des in Abrechnung stehenden Betrages über die erzielbare Versicherungsumsatz in Abrechnung zu verhindern; denn der Gesetzgeber erhält eine Voraussetzung der Konkurrenz, welche die Gleichheit der Versicherungsbedingungen auf die anderen Unfallversicherer übertragen kann.

Der Bereich des Unfalls, der bisher in der privaten Versicherung ebenso an Unfallarten wie in der öffentlichen Versicherung ist, wenn auch nicht in idealer Form, so doch immerhin recht erheblich gefasst worden. Die Versicherer erhalten haben den Versicherer-Gemeinschaften zugeschlagen, hauptsächlich durch Streichung des Klauses, das Unfall nur infolge als verdeckt gelten, also je in unmittelbarer Folge, unbeeinflusst durch vorhandene oder gleichzeitige Krankheiten und Nährreize, den Tod oder die Arbeitsunfähigkeit des Versichereten herbeiführen, ferner durch Belebung des Schadens, der medizinischen Heilsetzung, sowie durch Einschluß des durch einen gleichzeitigen Unfall entstandenen Bluterguss.

Einen großen Vorteil bedeutet ferner das Entgegenkommen der Gesetzgeber, infolgedessen das Verbrauch der Güter, der nicht rechtzeitige Zahlung der im Laufe der Versicherung fällig werdenden Prämien künftig nur noch nach einer Milderung des Versicherers durch die Gesellschaft mittels einer Abrechnung des in Abrechnung stehenden Betrages über die erzielbare Versicherungsumsatz in Abrechnung zu verhindern; denn der Gesetzgeber erhält eine Voraussetzung der Konkurrenz, welche die Gleichheit der Versicherungsbedingungen auf die anderen Unfallversicherer übertragen kann.

Der Bereich des Unfalls, der bisher in der privaten Versicherung ebenso an Unfallarten wie in der öffentlichen Versicherung ist, wenn auch nicht in idealer Form, so doch immerhin recht erheblich gefasst worden. Die Versicherer erhalten haben den Versicherer-Gemeinschaften zugeschlagen, hauptsächlich durch Streichung des Klauses, das Unfall nur infolge als verdeckt gelten, also je in unmittelbarer Folge, unbeeinflusst durch vorhandene oder gleichzeitige Krankheiten und Nährreize, den Tod oder die Arbeitsunfähigkeit des Versichereten herbeiführen, ferner durch Belebung des Schadens, der medizinischen Heilsetzung, sowie durch Einschluß des durch einen gleichzeitigen Unfall entstandenen Bluterguss.

Einen großen Vorteil bedeutet ferner das Entgegenkommen der Gesetzgeber, infolgedessen das Verbrauch der Güter, der nicht rechtzeitige Zahlung der im Laufe der Versicherung fällig werdenden Prämien künftig nur noch nach einer Milderung des Versicherers durch die Gesellschaft mittels einer Abrechnung des in Abrechnung stehenden Betrages über die erzielbare Versicherungsumsatz in Abrechnung zu verhindern; denn der Gesetzgeber erhält eine Voraussetzung der Konkurrenz, welche die Gleichheit der Versicherungsbedingungen auf die anderen Unfallversicherer übertragen kann.

Der Bereich des Unfalls, der bisher in der privaten Versicherung ebenso an Unfallarten wie in der öffentlichen Versicherung ist, wenn auch nicht in idealer Form, so doch immerhin recht erheblich gefasst worden. Die Versicherer erhalten haben den Versicherer-Gemeinschaften zugeschlagen, hauptsächlich durch Streichung des Klauses, das Unfall nur infolge als verdeckt gelten, also je in unmittelbarer Folge, unbeeinflusst durch vorhandene oder gleichzeitige Krankheiten und Nährreize, den Tod oder die Arbeitsunfähigkeit des Versichereten herbeiführen, ferner durch Belebung des Schadens, der medizinischen Heilsetzung, sowie durch Einschluß des durch einen gleichzeitigen Unfall entstandenen Bluterguss.

Einen großen Vorteil bedeutet ferner das Entgegenkommen der Gesetzgeber, infolgedessen das Verbrauch der Güter, der nicht rechtzeitige Zahlung der im Laufe der Versicherung fällig werdenden Prämien künftig nur noch nach einer Milderung des Versicherers durch die Gesellschaft mittels einer Abrechnung des in Abrechnung stehenden Betrages über die erzielbare Versicherungsumsatz in Abrechnung zu verhindern; denn der Gesetzgeber erhält eine Voraussetzung der Konkurrenz, welche die Gleichheit der Versicherungsbedingungen auf die anderen Unfallversicherer übertragen kann.

Der Bereich des Unfalls, der bisher in der privaten Versicherung ebenso an Unfallarten wie in der öffentlichen Versicherung ist, wenn auch nicht in idealer Form, so doch immerhin recht erheblich gefasst worden. Die Versicherer erhalten haben den Versicherer-Gemeinschaften zugeschlagen, hauptsächlich durch Streichung des Klauses, das Unfall nur infolge als verdeckt gelten, also je in unmittelbarer Folge, unbeeinflusst durch vorhandene oder gleichzeitige Krankheiten und Nährreize, den Tod oder die Arbeitsunfähigkeit des Versichereten herbeiführen, ferner durch Belebung des Schadens, der medizinischen Heilsetzung, sowie durch Einschluß des durch einen gleichzeitigen Unfall entstandenen Bluterguss.

Einen großen Vorteil bedeutet ferner das Entgegenkommen der Gesetzgeber, infolgedessen das Verbrauch der Güter, der nicht rechtzeitige Zahlung der im Laufe der Versicherung fällig werdenden Prämien künftig nur noch nach einer Milderung des Versicherers durch die Gesellschaft mittels einer Abrechnung des in Abrechnung stehenden Betrages über die erzielbare Versicherungsumsatz in Abrechnung zu verhindern; denn der Gesetzgeber erhält eine Voraussetzung der Konkurrenz, welche die Gleichheit der Versicherungsbedingungen auf die anderen Unfallversicherer übertragen kann.

Der Bereich des Unfalls, der bisher in der privaten Versicherung ebenso an Unfallarten wie in der öffentlichen Versicherung ist, wenn auch nicht in idealer Form, so doch immerhin recht erheblich gefasst worden. Die Versicherer erhalten haben den Versicherer-Gemeinschaften zugeschlagen, hauptsächlich durch Streichung des Klauses, das Unfall nur infolge als verdeckt gelten, also je in unmittelbarer Folge, unbeeinflusst durch vorhandene oder gleichzeitige Krankheiten und Nährreize, den Tod oder die Arbeitsunfähigkeit des Versichereten herbeiführen, ferner durch Belebung des Schadens, der medizinischen Heilsetzung, sowie durch Einschluß des durch einen gleichzeitigen Unfall entstandenen Bluterguss.

Einen großen Vorteil bedeutet ferner das Entgegenkommen der Gesetzgeber, infolgedessen das Verbrauch der Güter, der nicht rechtzeitige Zahlung der im Laufe der Versicherung fällig werdenden Prämien künftig nur noch nach einer Milderung des Versicherers durch die Gesellschaft mittels einer Abrechnung des in Abrechnung stehenden Betrages über die erzielbare Versicherungsumsatz in Abrechnung zu verhindern; denn der Gesetzgeber erhält eine Voraussetzung der Konkurrenz, welche die Gleichheit der Versicherungsbedingungen auf die anderen Unfallversicherer übertragen kann.

Der Bereich des Unfalls, der bisher in der privaten Versicherung ebenso an Unfallarten wie in der öffentlichen Versicherung ist, wenn auch nicht in idealer Form, so doch immerhin recht erheblich gefasst worden. Die Versicherer erhalten haben den Versicherer-Gemeinschaften zugeschlagen, hauptsächlich durch Streichung des Klauses, das Unfall nur infolge als verdeckt gelten, also je in unmittelbarer Folge, unbeeinflusst durch vorhandene oder gleichzeitige Krankheiten und Nährreize, den Tod oder die Arbeitsunfähigkeit des Versichereten herbeiführen, ferner durch Belebung des Schadens, der medizinischen Heilsetzung, sowie durch Einschluß des durch einen gleichzeitigen Unfall entstandenen Bluterguss.

Einen großen Vorteil bedeutet ferner das Entgegenkommen der Gesetzgeber, infolgedessen das Verbrauch der Güter, der nicht rechtzeitige Zahlung der im Laufe der Versicherung fällig werdenden Prämien künftig nur noch nach einer Milderung des Versicherers durch die Gesellschaft mittels einer Abrechnung des in Abrechnung stehenden Betrages über die erzielbare Versicherungsumsatz in Abrechnung zu verhindern; denn der Gesetzgeber erhält eine Voraussetzung der Konkurrenz, welche die Gleichheit der Versicherungsbedingungen auf die anderen Unfallversicherer übertragen kann.

Der Bereich des Unfalls, der bisher in der privaten Versicherung ebenso an Unfallarten wie in der öffentlichen Versicherung ist, wenn auch nicht in idealer Form, so doch immerhin recht erheblich gefasst worden. Die Versicherer erhalten haben den Versicherer-Gemeinschaften zugeschlagen, hauptsächlich durch Streichung des Klauses, das Unfall nur infolge als verdeckt gelten, also je in unmittelbarer Folge, unbeeinflusst durch vorhandene oder gleichzeitige Krankheiten und Nährreize, den Tod oder die Arbeitsunfähigkeit des Versichereten herbeiführen, ferner durch Belebung des Schadens, der medizinischen Heilsetzung, sowie durch Einschluß des durch einen gleichzeitigen Unfall entstandenen Bluterguss.

Einen großen Vorteil bedeutet ferner das Entgegenkommen der Gesetzgeber, infolgedessen das Verbrauch der Güter, der nicht rechtzeitige Zahlung der im Laufe der Versicherung fällig werdenden Prämien künftig nur noch nach einer Milderung des Versicherers durch die Gesellschaft mittels einer Abrechnung des in Abrechnung stehenden Betrages über die erzielbare Versicherungsumsatz in Abrechnung zu verhindern; denn der Gesetzgeber erhält eine Voraussetzung der Konkurrenz, welche die Gleichheit der Versicherungsbedingungen auf die anderen Unfallversicherer übertragen kann.

Der Bereich des Unfalls, der bisher in der privaten Versicherung ebenso an Unfallarten wie in der öffentlichen Versicherung ist, wenn auch nicht in idealer Form, so doch immerhin recht erheblich gefasst worden. Die Versicherer erhalten haben den Versicherer-Gemeinschaften zugeschlagen, hauptsächlich durch Streichung des Klauses, das Unfall nur infolge als verdeckt gelten, also je in unmittelbarer Folge, unbeeinflusst durch vorhandene oder gleichzeitige Krankheiten und Nährreize, den Tod oder die Arbeitsunfähigkeit des Versichereten herbeiführen, ferner durch Belebung des Schadens, der medizinischen Heilsetzung, sowie durch Einschluß des durch einen gleichzeitigen Unfall entstandenen Bluterguss.

Einen großen Vorteil bedeutet ferner das Entgegenkommen der Gesetzgeber, infolgedessen das Verbrauch der Güter, der nicht rechtzeitige Zahlung der im Laufe der Versicherung fällig werdenden Prämien künftig nur noch nach einer Milderung des Versicherers durch die Gesellschaft mittels einer Abrechnung des in Abrechnung stehenden Betrages über die erzielbare Versicherungsumsatz in Abrechnung zu verhindern; denn der Gesetzgeber erhält eine Voraussetzung der Konkurrenz, welche die Gleichheit der Versicherungsbedingungen auf die anderen Unfallversicherer übertragen kann.

Der Bereich des Unfalls, der bisher in der privaten Versicherung ebenso an Unfallarten wie in der öffentlichen Versicherung ist, wenn auch nicht in idealer Form, so doch immerhin recht

Bewertungen bei den Akten und Priorisierungen: Die Ausnahmen stehen teilweise — Ein Versicherungsausnahmen, sowie die Akten der mit einem „b“ beschrifteten, in Liquidation befindlichen Gesellschaften werden frakts Ihnen (Fr.), gehandelt. — Alle mit keiner Note versehenen Patienten, soweit sie nicht frakts Ihnen gehandelt werden, haben zwei Normen 1/1.

Leipziger Kurse vom 3. Oktober.

Berliner Kurse vom 3. Oktober.

Credit- & Spar-Bank, Schillerstr. 6,

Deutschland nur Bezugnahme hierzu ist das bankmännisch einschlägige Geschäft. An- und Verkauf von Wertpapieren alle Börsen. Contocurrent-Verkehr. Diskontierung von Wechseln. Zahlstelle für Wechsel. Annahme von Spareinlagen zu Verzinsung mit 3½%. Vermietung von Tresorfächern unter eigenem Verbleib der Abnehmer.